

# Der Einfluß des soziokulturellen Status der Eltern auf die Berufsbewährung cerebralgeschädigter debiler Jugendlicher

## Teil I: Planung und Durchführung der Untersuchung

Von *Adolf Joksch*

### Zusammenfassung, Summary, Résumé

Für die Entwicklung des geistig behinderten Kindes sind Umwelteinflüsse ebenso bedeutend wie für das unbehinderte. Verschiedene exogene Faktoren, wie die Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Eltern und den Leistungen des geistig behinderten Kindes, sind in der Oberschicht stärker ausgeprägt als in der Unterschicht. Daher ergab sich für die Untersuchung die Frage, ob den Kindern der Oberschicht bezüglich ihrer Berufsbewährung eine günstigere Prognose zu stellen ist, vielleicht deshalb, weil ihre Eltern das Problem, ein behindertes Kind zu haben, leichter rationalisieren können.

**The influence of the social-cultural status of parents on the job success of young people with cerebral damage suffering from debility. I. Planning and carrying out of the test**

Environmental influences are just as important for the development of mentally handicapped children as they are for the non-handicapped. Different exogenic factors, such as the discrepancy between parental expectation and the actual achievement of the mentally-handicapped child, are more pronounced in the upper social classes than in the lower. Therefore the question for the test is whether a more favourable prognosis as regards job-success can be given for children of the upper classes, perhaps because their parents are better able to come to terms, rationally, with the problem of having a handicapped child.

**L'influence du standing socio-culturel des parents sur les performances professionnelles de jeunes gens débiles et présentant des lésions cérébrales. I. Projet et réalisation des recherches**

Pour le développement de l'enfant handicapé mental, les influences du milieu n'ont pas moins d'importance que pour l'enfant normal. Différents facteurs exogènes, tels que la distance séparant les espoirs des parents des performances de l'enfant handicapé, sont plus marqués dans les couches sociales supérieures que dans les couches inférieures. D'où la question de savoir si l'on peut risquer un pronostic plus favorable pour les enfants de la couche supérieure quant à leurs performances professionnelles, considérant qu'en ce cas les parents peuvent plus facilement poser en termes rationnels le problème de l'enfant handicapé.

### 1. Einleitung

#### *a) Zu den Begriffen „Berufsfähigkeit“ und „Berufsbewährung“*

Der Begriff „Berufsfähigkeit“ beinhaltet die Leistungsmöglichkeit, einen Beruf – darunter versteht man einen willentlich und länger andauernden Arbeitseinsatz zur Beschaffung und Vermehrung der Lebensgüter – auszuüben. Synonym zum Begriff der Berufsfähigkeit wird auch der Ausdruck

Berufsreife<sup>1)</sup> verwendet. Beide werden für das allgemeine Leistungsvermögen gesetzt, sich beruflich zu betätigen, während spezielle individuelle Fähigkeiten und die individuelle Stärke allgemeiner Fähigkeiten zur Eignung für einen bestimmten Beruf führen, spezielle Interessen zur Neigung. Sowohl die für die Berufsfähigkeit notwendigen allgemeinen Eigenschaften wie Ausdauer, Geschicklichkeit, Selbständigkeit, Konzentrationsvermögen und Intelligenz als auch spezielle Kenntnisse werden nicht in jedem Beruf gleich stark beansprucht. So bildet sich bei verschiedenen Berufsgruppen eine unterschiedliche Gewichtigkeit der Einzelfähigkeiten, die als Anforderungsprofil bezeichnet wird<sup>2)</sup>.

Als „Berufsbewährung“ gilt die erbrachte berufliche Leistung. Sie ist von der individuellen Berufsfähigkeit abhängig und wird stark von der richtigen Berufswahl, die sowohl von der Eignung und Neigung des Berufsausübenden als auch vom Arbeitsangebot der Wirtschaft abhängig ist, beeinflusst.

Dadurch bieten sich einem pädagogischen Ansatz, der die Berufsbewährung des einzelnen zum Ziel hat, zwei Angriffspunkte: die Schulung der Leistungsfähigkeit, damit der Jugendliche auch größeren beruflichen Anforderungen gerecht werden kann, und die Hinführung zum geeigneten Beruf, damit die vorhandene Leistungskapazität genützt wird, unter Berücksichtigung der persönlichen Interessen, die der Jugendliche hat.

In § 2 des Schulorganisationsgesetzes Österreichs heißt es: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den *künftigen Beruf* erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, *arbeitstüchtigen*, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am *Wirtschafts-* und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken“ (Hervorhebungen vom Verfasser). Daraus geht hervor, daß sich die Schule ihrer Aufgabe bei der Hinführung zur Berufsfähigkeit bewußt ist. Allerdings ist sie nicht der alleinige Träger dieser Aufgabe. Besonders die Eltern sind verpflichtet, die Entwicklung der Anlagen ihrer Kinder zu fördern. Diese Elternpflicht respektiert und betont der Gesetzgeber im oben zitierten Gesetzestext durch die Verwendung des Wortes „mitzuwirken“ bei der Bestimmung der Aufgabe der Schule<sup>3)</sup>.

Ausgangspunkt jeder Förderung sind jedoch die individuellen Anlagen des Kindes. Diese können als die endogenen Faktoren zur Berufsfähigkeit bezeichnet werden. Hierher gehören die Anlagen zur Intelligenz<sup>4)</sup>, zur Ausdauer, zur Genauigkeit, zum Konzentrationsvermögen<sup>5)</sup> und die speziellen Begabungen wie die musikalische Begabung, die sprachliche Begabung usw.

Das Elternhaus und die Schule stellen in ihrem Einfluß auf das Kind exogene Faktoren dar, die, je besser sie die Anlagen des Kindes berücksichtigen, die Berufsfähigkeit fördern, je weniger sie die Eigenart des Kindes respektieren, die Berufsfähigkeit hemmen<sup>6)</sup>. Dabei ergaben Untersuchungen aus letzter Zeit (wie von Beer<sup>7)</sup>, Petrat<sup>8)</sup> und Sperrer<sup>9)</sup>), daß hauptsächlich die Schüler aus soziokulturell höherem Milieu eine ausreichende Förderung ihrer Begabung erhalten, während Schüler aus niederen soziokulturellen Schichten vielfach keine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung erfahren. Allerdings beziehen sich diese Untersuchungen auf die Schullaufbahn und sind nur insofern relevant, daß eine höhere Schulbildung einen besseren beruflichen Ausgangspunkt bietet.

Die Situation des behinderten Kindes ist jedoch eine andere als die des gesunden Kindes. Denn das behinderte Kind kann den Erwartungen, die in es gesetzt werden, nur im Ausmaß seiner Fähigkeiten, also nur im beschränkten Maße gerecht werden. Damit verändert sich das Verhältnis von elterlicher Einflußnahme und Förderung und gebotener Leistung. Es zeitigt, wie aus Fallstudien bekannt ist<sup>10)</sup>), auch andere Folgen. Ob dieser durch Fallstudien erbrachten Aussage auch umfassenderer Aussagewert zukommt, möchte ich im Rahmen meiner Arbeit untersuchen.

#### *b) Die Berufsfähigkeit als heilpädagogisches Ziel*

„Berufsbewährung“ als erbrachte berufliche Eingliederung und „Berufsmündigkeit“ als die notwendige Voraussetzung für erstere bildeten von jeher Ziele der heilpädagogischen Bestrebungen für den Geistigbehinderten. Schon seit Beginn der heilpädagogischen Bemühungen, die Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzten, versuchte man durch spezielle Förderung der vorhandenen Fähigkeiten des debilen Kindes, es zur Erwerbsfähigkeit zu führen<sup>11)</sup>. Durch individuelle Hilfen, die dem Geistesschwachen geboten wurden, sollte er zu seinem größtmöglichen Leistungsvermögen geführt werden, damit ihm einerseits die Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglicht wird, andererseits die Sorgepflicht der Umwelt für den Behinderten geringer wird. Der heilpädagogischen Praxis gelang es so, viele geistigbehinderte Menschen zu einem selbständigen, in die Gemeinschaft integrierten Leben zu führen und vor einem lebenslangen Ausgeliefertsein an die Umwelt zu bewahren. Der Umwelt blieben durch die zur Verfügung gestellten Mittel zur Förderung des Geistesschwachen die Unkosten einer lebenslänglichen Befürsorgung erspart.

Trotz ihrer humanitären Bestrebungen und ihrer erwiesenen Erfolge konnte die Heilpädagogik nicht verhindern, daß der Schwachbegabte von der Gesellschaft in eine Außenseiterrolle gedrängt ist. Dies bedeutet aber eine geringe Anerkennung von Seiten einer bildungs- und leistungsorientierten Gesellschaft, da auf den Gebieten der Bildung und Leistung der Schwachbegabte auf Grund seiner verminderten Fähigkeiten nicht konkurrenzfähig ist. So erwachsen dem Geistesschwachen, der auf Grund seiner Minderbegabung schon größere Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung hat, auch von seiner Umwelt hierin weitere Erschwernisse.

Zur Anhebung des Prestiges des Schwachbegabten in der Gesellschaft einerseits, andererseits um die Berechtigung des heilpädagogischen Einsatzes

zu dokumentieren, wurden schon früh (1897) Untersuchungen über die Berufsbewährung von Schwachbegabten durchgeführt<sup>12</sup>). Erst in letzter Zeit erfolgten speziellere empirische Arbeiten, die nicht mehr nur die Berufsbewährung als solche, sondern diese unter einem besonderen Aspekt (wie Berufsschule<sup>13</sup>) oder Kriminalität<sup>14</sup>) untersuchen, um genauere Erkenntnisse im Bereich der Berufsbewährung Schwachbegabter zu erhalten. Einen Beitrag zu dieser Forschung soll die nachfolgende Untersuchung bringen.

## 2. Planung und Durchführung der Untersuchung

### a) Die Problemstellung

Die Tendenz, das behinderte Kind im Zusammenhang mit der Familie zu sehen und nicht isoliert als einmaligen Fall nur als es selbst, fand sich zuerst vor allem in den USA. Es wurde hier – im Gegensatz zu dem auch im deutschen Sprachraum vorherrschenden wissenschaftlichen Interesse an dem Zusammenhang von Milieu und Leistung, wobei hier vor allem sozial niederes Milieu mit geringerer Intelligenzleistung korreliert wurde – nicht das eben aufgezeigte Problem allein gesehen, sondern auch auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die intellektuell hochbegabten Eltern dadurch erwachsen, ein behindertes Kind zu haben, und zwar vor allem ein schwachbegabtes.

Damit soll nicht gesagt sein, daß in der Heilpädagogik des deutschen Sprachraums die Tatsache übersehen wurde, daß besonders von Angehörigen sozial höherer Schichten Versuche unternommen wurden, die Schwachbegabung des Kindes zu verschleiern. *Hanselmann* zeigt dies an Hand eines Beispiels auf: „Ich kenne einen geistesschwachen Mann, der es zum Direktor eines großen landwirtschaftlichen Gutes „gebracht“ hatte, das heißt, seine Familie hatte es dahin gebracht, daß der Mann in dieser Scheinstellung behalten wurde, indem man einen intelligenten, armen Studenten zu seinem Privatsekretär machte. Dann starb der Vater, das Gut wurde verkauft, die Verwandten zogen sich zurück, und damit fiel der Schutzwall, den die Familie um diesen armen Mann gestellt hatte. Nach der Erbteilung kümmernten sich die beiden Brüder, die in überseeischen Ländern lebten, nicht um ihn. Sein Vermögen, das er nicht einmal übersehen konnte, ging in raffinierten Manipulationen eines Spekulanten nach und nach in den Besitz des letzteren über. Heute ist der damalige Gutsdirektor, der zu Lebzeiten seines Vaters Mitglied mehrerer Kommissionen, auch eines Vereins zur ‚Versorgung armer schwachsinniger Kinder‘ war, ein armer hilfsbedürftiger Mensch, der in den Gärten und Parkanlagen einiger entfernter Verwandten inkognito einen Teil seines Unterhaltes verdient, den andern, größeren Teil, hintenherum geschenkt bekommt. Und heute ist er, wenn ich so sagen darf, glücklich, denn jetzt lebt er das Leben, das ihm gemäß seiner Geistesschwachheit angepaßt ist; niemand mehr mutet ihm Unmögliches zu“<sup>15</sup>).

Es wurde auch das Verhältnis Erziehungsfehler und Schwererziehbarkeit durch die Heilpädagogik behandelt und in ihren Problemstellungen berücksichtigt. Aber die Wechselbeziehung geschädigtes Kind und Fehlverhalten der Eltern unter Einbeziehung der Schichtzugehörigkeit der Eltern wurde, wenn

überhaupt, nur am Rande gesehen. Dabei ist der Zusammenhang zwischen dem spezifischen Verhalten einer Schicht in der Praxis durchaus zu erkennen. So zeigte sich, daß von der Möglichkeit eines Berufungsverfahrens gegen die Sonderschuleinweisung, wie dies nach dem § 8 des Schulpflichtgesetzes 1962 möglich ist<sup>16</sup>), vor allem Eltern aus höheren sozialen Schichten Gebrauch machen.

Der Weigerung, einzusehen, daß das Kind die nötigen Leistungen für die Normalschule nicht zu erbringen vermag, folgt meist auch ein uneinsichtiges Beurteilen bezüglich der Berufsmöglichkeiten des Kindes. Das „Zur Kenntnisnehmen“ der Behinderung fällt den Eltern um so schwerer, je geringer die äußeren Anzeichen eines Defektes und je geringer der Grad der Behinderung sind, also je weniger das Kind auffällt. Da aber andererseits das schwachbegabte Kind durch seine Behinderung von den Eltern abhängiger ist und auch länger abhängig bleibt, ist es auch Fehlererziehungsformen mehr ausgeliefert. Um das Fehlererziehungsausmaß minimal zu halten und dadurch eine bessere Entwicklung für das Kind zu ermöglichen, wurde die Auseinandersetzung mit dem aufgezeigten Problem für das heilpädagogische Handeln relevant. Dabei soll den Eltern bei der Aufgabe, ihr behindertes Kind zu erziehen, eine Hilfestellung geboten werden. *Roos*<sup>17</sup>) bietet in seinem Aufsatz „Psychologische Beratung mit Eltern retardierter Kinder“ eine Zusammenfassung über die Situation der Eltern eines behinderten Kindes, die auch von *Ross*<sup>18</sup>) in dem Buch „Das Sonderkind“ vertreten wird. In Deutschland (*Ross* und *Roos* sind Amerikaner) sind ähnliche Gedanken bei *Bernart*<sup>19</sup>) und *Müller-Küppers*<sup>20</sup>) zu finden. Dabei wird das Problem folgendermaßen gesehen:

Viele Eltern erleiden einen Verlust an Selbstwertgefühl, wenn sie eine Retardation bei ihren Kindern feststellen. Denn in unserer Kultur werden Kinder oft als Weiterführung des eigenen Selbst betrachtet und die Eltern identifizieren sich dann eng mit dem Kind und sind stolz auf seine Leistungen. Ein ernster Defekt des Kindes wird leicht von den Eltern als eigener Defekt erlebt. Daher glaubt oft ein Elternteil, den Ehepartner, die eigenen Eltern oder auch andere Familienmitglieder zu enttäuschen, wenn ein Kind einen Defekt hat.

Eng verbunden mit dem Verlust an Selbstwertgefühl ist nach *Roos* das Schamgefühl, das viele Eltern empfinden. Sie erwarten Ablehnung, Mitleid oder Lächerlichkeit, nicht zuletzt auch Prestigeverlust. Nicht selten ziehen sich Eltern zurück vom Verkehr mit anderen Menschen, weil sie Zurücksetzungen fürchten. Durch die Erwartung einer Frustration durch die Umwelt wird ihr Verhalten gegenüber anderen stark beeinflußt, die sich durch deren Verhalten befremdet zurückziehen. Dies bedeutet aber für die Eltern eine neuerliche Frustration. Andererseits werden die Eltern auch ständig aufs Neue von den Leistungen des Kindes enttäuscht. Diese permanenten Enttäuschungen führen zu Verbitterung, Empfindlichkeit und Feindseligkeit gegen das Kind. Aus dieser Ablehnung des behinderten Kindes heraus entstehen jedoch Schuldgefühle der Eltern gegenüber dem Kind, da diese wissen, daß das Kind schuldlos an seinem Zustand ist. Dadurch kommt es zu einem stark wechselnden Erziehungsstil. Denn einerseits ist das Kind einer Überforderung ausgesetzt, da die Eltern versuchen, es doch noch zu „nor-

malen“ Leistungen zu bringen, andererseits überbefürsorgen sie auf Grund der Schuldgefühle oft das behinderte Kind. Die geschilderte Situation ist allerdings nicht schichtspezifisch festgelegt, wenn auch von *Ross* erwähnt wurde, daß hochintelligente Eltern besonders betroffen sind, da sie dazu neigen, Menschsein mit Besitz von Intelligenz ohne Berücksichtigung anderer Faktoren gleichzusetzen<sup>21</sup>).

Hier soll auf die Unterscheidung *Kanners* zwischen absolutem und relativem Schwachsinn hingewiesen sein. Denn so wie der relative Schwachsinn in seiner Ausformung je nach der Gesellschaft, in der er auftritt, verschieden stark auffällt, so ist auch das Auffallen des Schwachsinnigen in den einzelnen Schichten verschieden. Denn in den unteren Schichten wird nicht dieselbe intellektuelle Leistung von seinen Angehörigen gefordert wie in den höheren Schichten. Es entspricht dem Heterostereotyp des Zugehörigen höherer Schichten, intelligente Kinder zu haben, die in der Schicht ihrer Eltern bestehen können, so wie es dem Heterostereotyp des Angehörigen von Unterschichten entspricht, weniger begabte beziehungsweise mehr praktisch begabte Kinder zu haben. Dadurch ist auch eine unterschiedliche Erwartung dafür, was das Kind leisten soll, gegeben. Die Diskrepanz zwischen dem, was vom Kind erwartet wird, und dem, was das Kind erreichen kann, ist bei den einzelnen Schichten bei angenommen gleicher Behinderungsart und Behinderungsstärke verschieden. Denn Angehörige einer Oberschicht, die z. B. mit der akademischen Bildung des Kindes gerechnet haben, sind in ihren Erwartungen schwerer enttäuscht, wenn ihr Kind dann als Hilfsarbeiter arbeitet, als ein Facharbeiter, der seinem Kind eine akademische Ausbildung sowieso nicht bieten wollte, da er die dazu nötigen Fähigkeiten seinem Kind nicht zutraut.

*Müller-Küppers* setzt sich ebenfalls mit der Rolle des „Sonderkindes“ (nach *Ross*) auseinander. Er findet allerdings, daß die Situation des hirngeschädigten schwachbegabten Kindes nicht in einer Gruppe zusammengefaßt werden kann, sondern daß je nach Verhaltenseigenschaften der Eltern verschiedene Reaktionstypen (auf die Behinderung) unterschieden werden müssen. Er zeigt dabei das Verhalten der sozial indolenten Familie, der Familien mit familiärem Schwachsinn, der am Sozialprestige orientierten Familie, der überkritischen, auf Perfektion eingestellten Familie, der überprotektiven Familie und von ärztlich vorgebildeten Eltern. Er bringt außerdem ein Kapitel über das leicht cerebrally geschädigte Kind in der Ersatzfamilie und in der Heimerziehung. Die einzelnen Punkte der Einteilung sind nicht gleichwertig und deshalb auch nur schwer vergleichbar, vor allem kommt es zu Überschneidungen. *Müller-Küppers* weist selbst darauf hin und betont, daß es ihm vor allem auf die Heraushebung jeweils eines familiensoziologischen Aspektes ankam, jedoch dies nicht bedeutet, „daß dieser ausschließlich wirksam ist oder immer in uneingeschränkter Ausprägung vorliegt“<sup>22</sup>).

Da für unsere Problemstellung weder das indolente Familienmilieu noch das Familienmilieu bei familiärem Schwachsinn relevant sind, werden jene Familiensituationen nicht genauer erörtert. Bei Angehörigen der oberen Schichten sind vor allem am Sozialprestige orientierte Familien, vor allem wenn der Aufstieg zur Oberschicht erst in der Elterngeneration gelang, und überkritische, auf Perfektion eingestellte Familien zu finden. Während bei

ersteren Familien die Akzeptation des hirngeschädigten Kindes deshalb so schwer fällt, weil sie sich in ihrem Sozialprestige verletzt fühlen, wird bei der zweiten Gruppe von den Eltern der Gedanke, daß das Kind zu gewissen Leistungen nicht fähig sein könnte, von vornherein nicht gestellt. Diese Eltern können sich nicht in die Gedankenwelt eines behinderten Menschen hineinversetzen und gewinnen den Zugang zu anderen Menschen hauptsächlich durch die Leistung. Einen guten Einblick in die jeweilige Familiensituation bieten die Fallbeschreibungen *Müller-Küppers* (S. 42 ff.), die aus der Perspektive des Kinderpsychiaters erstellt sind.

Es finden sich noch andere unterschiedliche Faktoren, die direkt oder indirekt die Berufsbewährung des cerebral geschädigten Jugendlichen der Oberschicht beeinflussen. So übernimmt das Kind auch seine Wertvorstellungen vor allem aus der Familie. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Familie die einzige Gruppe sei, die in dieser Weise den Aufbau der soziokulturellen Persönlichkeit in ihren Wertäußerungen vermittelt. Neben der Familie stehen die Spielgruppen der Kinder und die Nachbarschaft. Dazu kommt, daß die Familie allen anderen Gruppen zeitlich vorangeht, daß sie Fundamente legt, an die alles übrige sich später anschließt. Außerdem ist in der Familie die Unmittelbarkeit des Kontaktes am größten und die persönliche Vertrautheit am innigsten, während die anderen Gruppen lockerer sind und den Menschen ferner stehen als die Familie<sup>23</sup>).

Im Elterneinfluß wirkt natürlich nicht nur das persönliche Wesen der Eltern, sondern auch der durch sie fortgepflanzte Einfluß von Familien- und Volkstradition sowie die von ihnen vertretenen Anforderungen des jeweiligen sozialen Milieus<sup>24</sup>). Darum vertritt *Rosenmayr* auch die Auffassung, daß der Beruf des Vaters ein hervorragender Indikator für die dem Jugendlichen zuteil werdenden kulturell geformten Stimulierungen ist<sup>25</sup>), wobei unter Kultur ein verhaltensbestimmendes System von Werten, Normen und Symbolen zu verstehen ist<sup>26</sup>.

Daraus ergibt sich, daß in Familien von Angehörigen verschiedener Schichten ein unterschiedliches sozio-kulturelles Milieu vorherrscht. Dies beeinflußt die Lebenshaltung. So ist die Mittel- und Oberschicht mehr aktivistisch und zukunftsorientiert. Man ist hier überzeugt, daß man für die Zukunft planen muß und daß man sich von der Familie trennen muß, wenn es nötig ist, um im Leben voran zu kommen. Die Unterschicht hingegen weist bei einem niedrigeren Leistungsstreben eine mehr passive, gegenwartsbetonte und familienbezogene Orientierung auf. Neben diese allgemeinen Lebensorientierungen treten noch einige, die sich speziell auf den Beruf beziehen. Nach *Hyman*<sup>27</sup>) berücksichtigt die Unterschicht bei der Berufswahl häufiger ökonomische Gesichtspunkte wie Sicherheit des Arbeitsplatzes und der Bezahlung, während in der Mittelschicht der Beruf mehr in bezug auf individuelle Gesichtspunkte und Neigungen ausgewählt wird.

Auch in der Erziehung unterscheiden sich die Angehörigen verschiedener Schichten. In der Mittel- und Oberschicht ist man toleranter in der Reinlichkeitsdressur, legt den Kindern weniger Restriktionen auf und erwartet andererseits vor allem, daß die Kinder in der Schule gut vorankommen. Den Müttern der Unterschicht ist Ordentlichkeit und Sauberkeit, Pünktlichkeit und Gehorsam am wichtigsten<sup>28</sup>). Auch die Stellung zu Geld und manueller

Arbeit ist unterschiedlich. Der Arbeiter bevorzugt ökonomische Werte, andererseits ist ihm das Geld ein Mittel, um sich Anerkennung zu verschaffen. In der oberen Mittelschicht und in der Oberschicht nimmt man einen finanziellen Nachteil, um einen höheren Rang zu erreichen, in Kauf, man verzichtet ja auch länger auf einen finanziellen Verdienst, um dann auf Grund eines abgeschlossenen Studiums mehr Ansehen zu erlangen. Wahrscheinlich liegt der schichtspezifische Unterschied darin, daß man sich in der Unterschicht durch Geld, in den oberen Schichten durch Bildung, Anerkennung erwerben will. Setzt man dies in Beziehung zum cerebralgeschädigten Kind, so ergibt dies, daß es sich in der Unterschicht leichter anpassen kann, da es oft durchaus fähig ist, ein durchschnittliches Monatseinkommen zu erreichen, während es, falls es aus der Oberschicht stammt, der schichtspezifischen Erwartung, Bildung zu erwerben – eine Erwartung, die nicht nur dem Denken seiner Eltern entspricht, sondern auf Grund der in der Erziehung übermittelten Werte öfter seinem eigenen Denken – nicht gerecht werden kann. Ebenso ist das Verständnis für die manuelle Arbeit in den Oberschichten nicht immer sehr gut. Einerseits wird der Intellektuelle weniger mit dieser konfrontiert, kennt sie also aus Erfahrung weniger. Andererseits distanziert er sich von der manuellen Arbeit und deklariert sie als minderwertig, um seine eigene Leistung zu betonen. Er kann also seinem Kind schwer das richtige Verständnis für die manuelle Arbeit vermitteln. Das Kind aus den unteren Schichten hat über seinen Vater ein besseres Verständnis für jene Arbeitswelt, in die es einmal eintreten muß. Es bekommt auch eher jene Verhaltensformen mit, die von ihm am Arbeitsplatz erwartet werden. Weiters sollte auch berücksichtigt werden, daß Eltern aus der Oberschicht oft aus Prestige Gründen sich gegen den Arbeitseinsatz ihres Kindes als Arbeiter stellen und es lieber bei sich zu Hause behalten.

Es zeigt sich also, daß es mehrere Faktoren gibt, die die Entwicklung des cerebralgeschädigten Kindes der Oberschicht ungünstig beeinflussen, während das cerebralgeschädigte Kind der Unterschicht diesen nicht oder nicht in diesem Ausmaß ausgesetzt ist. Natürlich gibt es auch Faktoren, die das geschädigte Kind der Unterschicht isoliert treffen, so finden sich hier häufiger geringere finanzielle Mittel und ungünstigere Wohnverhältnisse. Die These, daß zwischen einer Gruppe hirngeschädigter Kinder der Oberschicht und einer Gruppe hirngeschädigter Kinder der Unterschicht auf Grund des sozio-kulturellen Familienmilieus ein Unterschied hinsichtlich ihrer Berufsbewahrung besteht, soll durch die nachstehende Untersuchung bewiesen werden.

Zusammenfassend folgen nun nochmals die Faktoren, die die Berufsbewahrung des Cerebralgeschädigten aus höherem Milieu ungünstig beeinflussen.

1. Die Diskrepanz zwischen „Ideal“-Bild eines Kindes und den gegebenen Fähigkeiten des geschädigten Kindes ist bei Eltern der Oberschicht größer, sie sind deshalb stärker frustriert.
2. Der Abstand zwischen der Schicht der Eltern und jener Schicht, der das Kind angehört wird, ist bei der Oberschichtgruppe größer als bei der Unterschichtgruppe. Auch daraus ergibt sich eine stärkere Frustrierung der Eltern aus der Oberschicht.
3. Die beruflichen Erwartungen der Eltern der Unterschicht – ausreichend Geld zu verdienen – sind gegenüber jenen der Oberschicht – höhere

Berufspositionen zu erreichen – von dem behinderten Kind eher zu erfüllen.

4. Die geringeren finanziellen Mittel der Unterschicht gestatten es dieser nicht, sich aus Prestigegründen gegen den Arbeitseinsatz ihres geistigbehinderten Kindes zu stellen.
5. Das Verständnis für die manuelle Arbeit und die Kenntnis jener Berufe, in denen sich das behinderte Kind bewähren kann, sind bei den Eltern der Oberschicht geringer.

Bei der obigen Aufzählung wurden nur exogene Gesichtspunkte die die Berufsbewährung des Jugendlichen beeinflussen, berücksichtigt, da nur durch diese eine Aussage über den Milieueinfluß zu gewinnen ist.

Daneben können auch endogene Ursachen für eine geringere Berufsbewährung von Jugendlichen aus dem Akademikermilieu bestehen, die sich in einer genetisch bedingten Minderbegabung für praktische Arbeiten sowie einer geringeren psychischen Belastbarkeit konstituieren. Außerdem zeigt sich bei Kindern aus diesem Milieu häufig eine Tendenz zu tiefergreifenden Defekten im Falle einer Hirnschädigung<sup>29</sup>). Das bedeutet, daß Kinder aus der soziokulturellen Oberschicht im Verhältnis häufiger stärker geschädigt sind als Kinder aus der Unterschicht.

Der Einfluß dieser endogenen Faktoren, die vor allem bei einem quantitativen schichtspezifischen Vergleich der Häufigkeitsverteilungen von Schweregraden der bleibenden Hirnschädigungen auffallen, und die im noch größeren Ausmaß als im Bereich der Debilität im Bereich der Imbezillität eine Rolle spielen<sup>30</sup>), mußte aber im Rahmen dieser Arbeit, deren Aufgabe in der Untersuchung des Milieueinflusses liegt, möglichst gering gehalten werden. Deshalb wurde zu jedem Probanden aus dem Akademikermilieu ein „statistischer Zwilling“ aus dem Facharbeitermilieu gesucht, der in der Intelligenzleistung, in der Schulleistung und den Begabungsschwerpunkten – weshalb die Schulleistung sowohl in einen intellektuellen als auch in einen manuellen Bereich geteilt wurde – dem Probanden aus dem Akademikermilieu gleicht. Eine derartige Parallelisierung ist deshalb möglich, weil bedingt durch die quantitativ stärker belegte Schicht der Facharbeiter (24 % der Haushaltsvorstände Wiens gegenüber 7 % der Haushaltsvorstände aus der Oberschicht<sup>31</sup>) auch eine größere Anzahl von Sonderschülern aus diesem Milieu stammt. Dadurch ist eine Vergleichsbasis gegeben, von der aus der Milieueinfluß isoliert betrachtet werden kann.

In der nun folgenden Untersuchung soll eine Antwort auf die Frage gefunden werden: Bewähren sich Kinder der Unterschicht auf Grund der angegebenen Faktoren besser im Beruf oder ist Kindern der Oberschicht eine günstigere Prognose zu stellen, da deren Eltern das Problem, ein schwachbegabtes Kind zu haben, leichter rationalisieren können und die intellektuelle Schulung des Kindes bei ihnen in besseren Händen liegt, oder wirkt sich das Milieu beider Schichten in gleicher Weise aus, so daß sein Einfluß keine unterschiedlichen Ergebnisse in der Berufsbewährung zeitigt?

#### *b) Die Auswahlkriterien*

Entscheidende Bedeutung für den Aussagewert einer empirischen Untersuchung haben jene Kriterien, nach denen die Probanden für die Unter-

suchung ausgewählt werden. Bei einer empirischen Untersuchung im Bereich der Heilpädagogik ergeben sich besondere Schwierigkeiten darin, daß von Fall zu Fall ziemliche individuelle Unterschiede in Leistung und Verhalten vorhanden sind, so daß kaum vergleichbare Gruppen aufzustellen sind. Dies gilt sowohl für die Ursachen, als auch für die Ausprägungen des Schwachsinn. Denn es bedeutet einen Unterschied, ob der Schwachsinn hereditär, erworben oder nur milieubedingt ist. Bei letzterem kann am besten die Leistung gefördert werden, da bei Ausschaltung oder Verringerung des ungünstigen Milieus die Leistungen gebessert werden<sup>32</sup>). Am schwierigsten lassen sich hirnpathologisch bedingte Schwachsinnformen beeinflussen, sie unterscheiden sich auch stark in ihren Auswirkungen, und zwar sowohl nach der Lage des Krankheitsherdes als auch in der Ausdehnung. *Asperger*<sup>33</sup>) unterscheidet bei diesen unter dem Sammelbegriff „Potenzephalitische Persönlichkeitsstörungen“ die „Abgebauten Postenzephalitiker“, die „Instinktgestörten Postenzephalitiker“ und die „Kurzschlüssig-Enthemmten“. Der gemeinsame Nenner, auf den alle diese Störungen gebracht werden können, ist, daß auf Grund der Schädigung des Gehirns die normale Integration der Persönlichkeit, die Ausbildung und Beherrschung jenes Spannungszustandes zwischen Trieb- und Instinktschicht einerseits und andererseits der Denkschicht der Persönlichkeit gestört sind. Die Unterscheidung zwischen den oben angegebenen Gruppen ist folgende: Bei den „Abgebauten Postenzephalitikern“ sind hauptsächlich die höheren Intelligenzfunktionen wie Sprache und Denken gestört, während ihre Instinktfunktionen recht gut der Umwelt angepaßt sind. Bei den „Instinktgestörten Postenzephalitikern“ sind höhere Intelligenzfunktionen vorhanden, aber ihr instinktives Verhalten ist gestört, so daß sie in ihrem mitmenschlichen Kontakt schwer gestört sind. Als dritte Gruppe nennt *Asperger*<sup>34</sup>) die „Kurzschlüssig-Enthemmten Postenzephalitiker“. Diese haben zwar wohl Intelligenzschicht wie auch Instinktschicht hinlänglich erhalten, jedoch werden Handlungen oft ohne kritische Überlegung gesetzt. „Beide Instanzen greifen eben nicht richtig ineinander ein, die so gestörten Menschen bestehen gewissermaßen nur aus gegenwärtigen Momenten, es gibt für sie keine Vergangenheit, aus der sie lernen könnten, und keine Zukunft, auf die sie Rücksicht nähmen – im ganzen eine unheimliche Störung, welche zentrale menschliche Funktionen auslöscht, insbesondere die ‚Zeitfunktion‘“<sup>35</sup>). *Asperger* leitet daraus auch den Begriff des Erethismus ab, unter dem man jene Abfolge von Triebhandlungen versteht, die ständig aus dem Augenblick aufschießen, ohne tiefere Begründung, nicht in sinnvolle Zusammenhänge eingeordnet und letztlich leer und sinnlos<sup>36</sup>). Differenziert setzt sich *Busemann* mit den Folgen des Ausfalles einzelner Intelligenzfunktionen auseinander, wobei er die Intelligenzdefekte in konstitutive und sich daraus ergebende konsekutive einteilt. Unberücksichtigt läßt er in der Einteilung der Defekte die Ursache der Entstehung des Defektes (d. h. ob er in der Anlage des Kindes gegeben, in dessen Konstitution eingebettet oder ob er erworben ist, also seiner Konstitution zugefügt wurde<sup>37</sup>). Der milieubedingte Schwachsinn wird dabei nicht näher berücksichtigt.

Wenn für die Untersuchung trotz der aufgezeigten Schwierigkeiten das cerebralgeschädigte Kind ausgewählt wurde, so deshalb, weil bei den anderen Schwachsinnformen – hereditärer Schwachsinn und milieubedingter Schwach-

sinn – Abgrenzungen noch schwieriger zu treffen sind. Denn es läßt sich selten unterscheiden, ob bei Vorliegen eines erziehungsinsuffizienten Elternhauses, das Kind hereditär oder milieubedingt geschädigt ist, vor allem wo auf Grund empirischer Erhebungen der Zusammenhang beider Faktoren nachgewiesen wurde. Aus diesem Grunde ließe sich der Milieueinfluß nicht isoliert feststellen, da er ja zum Teil in die Schwachsinnform integriert ist.

Den individuellen Unterschieden, die sich aus den differenzierten Ausformungen der cerebralen Intelligenzschwäche ergeben (welche sich, wie oben erwähnt, nicht nur auf die Intelligenz, sondern auch auf das Verhalten auswirken, wodurch wieder die Intelligenzleistung beziehungsweise die Intelligenzleistungsfähigkeit herabgesetzt wird), wird in der Untersuchung dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß aus zwei ähnlich geschädigten Kindern mit ungefähr gleichem Leistungsniveau, jedoch unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit Paare gebildet werden. Bei der Erstellung dieser Paare wurden außer dem Defekt berücksichtigt: das Alter der Jugendlichen (Geburtsjahrgänge 1948 bis einschließlich 31. 8. 1951), das Geschlecht, der Entwicklungsquotient, der Schulerfolg und die Dauer des Sonderschulbesuches. Die Variable bildet der Berufsstand des Vaters, der als Gradmesser des soziokulturellen Status angenommen wurde.

Die Aufstellung bedarf allerdings noch zahlreicher Ergänzungen. Die *Geburtsjahrgänge* wurden so ausgewählt, daß ein ausreichender Zeitraum zwischen Beendigung des Schulbesuches und Abschluß der Lehre gewährleistet ist. Außerdem wurde der Altersunterschied deshalb begrenzt um die Berufsbewährung weniger konjunkturmäßigen Schwankungen auszusetzen, wie dies bei einer Probandenauswahl über eine längere Zeit der Fall wäre. Spätergeborene (ab 1. 9. 1951) konnten auch deshalb nicht berücksichtigt werden, da diese bereits die verlängerte Schulpflicht absolviert haben<sup>38)</sup>.

Die Berücksichtigung des *Entwicklungsquotienten* bei der Erstellung der Paare ergab sich dadurch, daß bei der Erhebung vor allem dieser zu ermitteln war und kein isolierter Intelligenzquotient. Allerdings stellt nach *Busemann*<sup>39)</sup> der Entwicklungstest als Kombination von Profil- und Staffelmethode ein geeignetes Prüfverfahren zur Schwachsinnendiagnose dar. Bei Vorliegen des Entwicklungsprofils lassen sich die Paare hinsichtlich Begabungähnlichkeiten aufeinander abstimmen. In den Entwicklungstests für das Schulalter von *Schenk-Danzinger* werden neben der Intelligenz (praktische Intelligenz und logisches Denken) die Körperbeherrschung, die soziale Reife, das Sprachgedächtnis, das anschauliche Gedächtnis (letztere zwei können wohl als differenzierte Intelligenzfunktionen verstanden werden) und die Materialbearbeitung berücksichtigt. Der Entwicklungsquotient ist in der Definition von *Schenk-Danzinger*<sup>40)</sup> das Ergebnis einer Testung mit Hilfe von Entwicklungstests. Aus den gelösten beziehungsweise nicht gelösten Aufgaben wird das Entwicklungsalter errechnet. Der Entwicklungsquotient drückt dabei das Verhältnis zwischen dem Lebensalter (LA) und dem errechneten Entwicklungsalter (EA) aus:  $EQ = LA/EA \cdot 100$ . Der Normbereich liegt etwa zwischen 90 und 110.

Außer dem Entwicklungsquotienten werden noch die *Schulleistungen* berücksichtigt, die trotz all der Mängel, die in der Benotung liegen, da sie mehr auf Grund des subjektiven Urteils des Lehrers als auf Grund objektiver

Kriterien erfolgt<sup>41)</sup>, doch auf Sonderbegabungen hinweisen. Um diese Sonderbegabungen leichter zu finden, wurden die Noten der intellektuellen Fächer und der manuellen Fächer getrennt. Außerdem wird in den Schulnoten die Leistung über einen längeren Zeitraum und unter anderen sozial-psychologischen Bedingungen erfaßt und beurteilt als bei der Testbewertung<sup>49)</sup>. Auch sind cerebralgeschädigte Kinder oft starken Leistungs- und Stimmungsschwankungen unterworfen, die das in relativ kurzer Zeit erbrachte Testergebnis mehr beeinflussen als die Benotung.

Bei der *Defekt*-Auswahl wurde nur der ätiologisch auf Grund einer klinisch-anamnestischen Untersuchung nachgewiesene Cerebralschaden berücksichtigt. Für die Voruntersuchung wurde die Ursache des Defekts und der Zeitpunkt der Schädigung ermittelt. Charakterliche Störungen konnten auf Grund der schwierigen Differenzierungsmöglichkeit nicht berücksichtigt werden.

Als Repräsentant des sozio-kulturellen Milieus wurde der *Berufsstatus* des Vaters angenommen. Denn einerseits bestimmt die Stellung des Mannes die Schichtzugehörigkeit der Familie, andererseits beeinflußt er durch seine Interessen und durch sein Verhalten das sozio-kulturelle Niveau in seiner Familie, wenn auch schon Abschwächungen seiner Stellung in der Familie bemerkbar werden, bedingt durch sein langes „Außer-Haus-Sein“ infolge des Berufs, aber auch als Folge der größeren Selbständigkeit der Frau<sup>43)</sup>. Dennoch ist zur Zeit noch der Status des Mannes bei der Bestimmung des Familienstatus ausschlaggebend.

Als Status wird die Lage eines Menschen bezeichnet, die er auf Grund der ihm – im Hinblick auf die ihn charakterisierenden Merkmale – zugeordneten sozialen Wertschätzung im Verhältnis zu anderen Menschen einnimmt<sup>44)</sup>. Als charakterisierende Eigenschaften können verschiedene Merkmale dienen: Einkommen, Abstammung, Beruf usw., danach unterscheidet man Einkommensstatus, Abstammungsstatus, Berufsstatus usw. Mit anderen Worten: Abstammung, Besitz, Bildung sind Ausdrucksformen sozialer Werte, nach denen Personen zu Klassen oder Kategorien zusammengefaßt werden. Verbinden sich mit den Abstufungen des jeweiligen Merkmals Wertungen im Sinne von höherer und geringerer sozialer Wertschätzung und liegt den Abstufungen nicht eine mehr oder weniger willkürliche „statistische“ Gliederung zugrunde, sondern handelt es sich um wirklich verhaltensrelevante Abgrenzungen, wird von Schichten gesprochen. Je nach der am Verhalten ablesbaren „Schärfe“ der Grenzen und der sich im Verhalten der Schichtzugehörigen abzeichnenden „sozialen Kluft“ zwischen den Schichten, lassen sich verschiedene, unterschiedliche Grade der Schichtausprägung erkennen<sup>45)</sup>. Bedingt durch die oft nicht klar erkennbaren Abgrenzungen beim Übergang von einer Schicht zur anderen, werden die Schichten bei einzelnen Autoren oft nicht einheitlich gefaßt. Auch kann bei einer Schichtung nach Berufen nicht der ganze Umfang der sozialen Schichten umfaßt werden, doch erscheint der Einsatz des Berufes als Kriterium der Schichtung deshalb gerechtfertigt, da in unserer Zeit eine Ablösung des Klassenbewußtseins durch das Berufsprestige erfolgt<sup>46)</sup>. Auch *Spranger* stellt die Bedeutung des Berufes heraus: „Der Beruf ragt in fast alle Bereiche menschlichen Daseins hinein; er steht im Dienste der Lebenserhaltung, er ist Voraussetzung für die Familiengründung, er be-

stimmt Rand und Platz in der menschlichen Gesellschaft, er gibt Anteil am objektiven Geiste<sup>(47)</sup>).

*Rosenmayr*<sup>48)</sup> bestimmt die Schichtzugehörigkeit nach dem Beruf des Familienerhalters folgendermaßen:

Unterschicht: Hilfsarbeiter, angelernte Arbeiter, Facharbeiter, niedere Angestellte und Beamte

Mittelschicht: Mittlere Privatangestellte, mittlere Beamte, Gewerbetreibende und niedere Intelligenzberufe

Oberschicht: Höhere Privatangestellte, höhere Beamte, höhere Intelligenzberufe und Unternehmer

Um eine große sozio-kulturelle Kluft innerhalb der für die Untersuchung gebildeten Paare zu erhalten, das heißt um ein stark unterschiedliches sozio-kulturelles Milieu, da es die Variable im Versuch darstellt, zu erhalten, wurden Akademiker (entspricht höheren Intelligenzberufen und somit der Oberschicht) Facharbeitern (Unterschicht) gegenübergestellt. Die Wahl des Facharbeiters als Repräsentant der Unterschicht liegt darin begründet, daß dieser einerseits einen großen bildungsmäßigen Abstand zum Akademiker bietet, andererseits sowohl das Bestehen eines hereditären Schwachsinn als auch das Vorhandensein einer geistigen Verwahrlosung in seiner Familie nicht wahrscheinlich ist. Denn Jugendliche, die außer der Cerebralschädigung noch einer starken geistigen Verwahrlosung ausgesetzt oder hereditär geschädigt sind, würden sowohl in der Testleistung wie auch in der Schulleistung unter jenem Niveau liegen, das sie haben müssen (EQ 70–80 ± 5 %, mindestens 6. Sonderschulstufe positiv absolviert), um in der Untersuchung berücksichtigt zu werden.

### c) Kriterien zur Bestimmung der Berufsbewährung

Ist es bei der Schulleistung schwierig, einen objektiven Maßstab zum Vergleich verschiedener individueller Schulleistungen zu finden, so zeigt sich die gleiche Schwierigkeit bei der Erstellung von Kriterien, mit denen die Berufsbewährung gemessen werden soll, besonders wenn man davon absieht, nur die berufliche Tätigkeit zu bewerten, wie dies bei der Mehrzahl von empirischen Untersuchungen der Fall ist. Diese Bewertung gibt jedoch nur ein sehr undifferenziertes Bild über die Berufsbewährung, sie stellt eigentlich nur den Arbeitseinsatz zum Zeitpunkt der Untersuchung fest.

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch den Vergleich des erreichten *Berufsniveaus*. Auch dieses Kriterium findet sich in den heilpädagogischen empirischen Untersuchungen häufiger. Meist wird unterschieden zwischen Lehrlingen, Anlernlingen und Ungelernten. Diese Einteilung einzuhalten wird jedoch in Österreich dadurch erschwert, daß hier dem Arbeitnehmer kein Anlernvertrag geboten wird, also deshalb der Anlernling als solcher schwer bestimmt werden kann. Andererseits gibt es eine größere Anzahl von Berufen, für die keine Lehre vorgesehen ist (wie Dekorateur, Fußbodenverleger), für deren Ausübung jedoch trotzdem verschiedene spezielle Kenntnisse erworben werden müssen. Vielfach lassen sich diese Berufe auch schwer in das oben genannte Schema pressen (z. B. in der Textilindustrie Zuschneider, Maschinennäherinnen, Maschinenbügler usw.). Die Absolvierung der inner-

betrieblichen Schulung zu diesen Tätigkeiten bringt meist einen höheren Lohn und einen gesicherteren Arbeitsplatz mit sich, wodurch sich der „Angelernte“ vom „Ungelernten“ unterscheidet. *Sperrer*<sup>49)</sup> teilt die Arbeiter ein in Facharbeiter, niedriger qualifizierte Arbeiter (worunter er auch angelehrte Arbeiter versteht; allerdings nimmt er in diese Gruppe auch weniger schwer erlernbare Handwerkslehren dazu wie Bäcker) und Hilfsarbeiter. So läßt sich auch im Rahmen dieser Arbeit diese Reihung beibehalten. Allerdings wird die Einteilung so getroffen, daß Probanden mit abgeschlossener Lehre und bestandener Gesellenprüfung generell den Facharbeitern zugeordnet werden. Zur Erfassung der Berufe ist dann noch eine weitere Gruppe nötig, nämlich jene der Angestellten. Diese werden ja meist in der Literatur von den Arbeitern abgesetzt. Jedoch beruht die Unterscheidung auf einer arbeitsvertragsrechtlichen Basis und nicht direkt auf einer ausbildungsmäßigen. Zur Unterscheidung zwischen den einzelnen Personen bei den Paaren wird im Rahmen der Arbeit in Anlehnung an *Sperrer* folgende Einteilung getroffen: Facharbeiter, weniger qualifizierter Arbeiter (entspricht Anlernling), Hilfsarbeiter, nicht berufstätig. Die Zuteilung zu den einzelnen Klassen bezieht sich auf den Zeitpunkt der Untersuchung (Juni 1970).

Um die Mobilität innerhalb des Berufsfeldes im vertikalen Verlauf festzustellen, wurde auch der *Berufsauf-* bzw. *-abstieg* des Sonderschülers berücksichtigt, und zwar ebenfalls mit der oben angegebenen Klasseneinteilung. Der Abstieg erfolgt in Richtung Facharbeiter, weniger qualifizierter Arbeiter, Hilfsarbeiter, nicht berufstätig, der Aufstieg umgekehrt. Verglichen wird immer die einmal erreichte ranghöchste Position mit der gegenwärtigen Position. Die Lösung eines Lehrverhältnisses wird ebenfalls als Berufsabstieg gewertet, da in der Lehre eine höhere Position impliziert ist, wenn diese durchgehalten wird. Auch gilt der Lehrling, werden Berufsanfänger in Klassen gefaßt, ranghöher als der Anlernling und Hilfsarbeiter.

Als weitere Kriterien der Berufsbewährung wurden die Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels und die Zeiten der Nichtbeschäftigung untersucht. Die *Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels* ist insofern relevant, daß der länger im Betrieb Arbeitende eine gefestigtere Position hat als der nur kurzfristig Arbeitende (Gelegenheitsarbeiter).

Von *Zeiten der Nichtbeschäftigung* und nicht von Arbeitslosigkeit wird deshalb gesprochen, weil in der gegenwärtigen (1970) Wirtschaftslage kaum eine echte Arbeitslosigkeit zu finden ist<sup>50)</sup>, das heißt die Gründe, die zur Nichtbeschäftigung führen, liegen weniger an der gegenwärtigen Wirtschaftslage als an dem betreffenden Nichtbeschäftigten, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder aus mangelnder Arbeitsbereitschaft.

Auch das *Einkommen* wurde als Kriterium der Berufsbewährung herangezogen. Denn gerade am Arbeitslohn zeigt sich, wie gut der cerebralgeschädigte Jugendliche sich am Arbeitsplatz behauptet. Denn er wird nur dann einen durchschnittlichen Verdienst erreichen, wenn er auch eine durchschnittliche Arbeit leistet.

#### d) Die Probanden

Die Probanden wurden aus einer Anzahl von 3024 Sonderschülern (der Geburtsjahrgänge 1948 bis einschließlich 31. 8. 1951) aus 16 Wiener Sonder-

schulen ausgewählt. Die Erhebung wurde dabei an folgenden Schulen durchgeführt:

Öffentliche Allgemeine Sonderschulen

- 2, Holzhauergasse 5
- 3, Petrusgasse 10
- 5, Diehlgasse 2
- 6, Spalowskygasse 5
- 10, Quellenstraße 52
- 10, Sonnleithnergasse 32
- 11, Herderplatz 1
- 12, Rosasgasse 8
- 13, Veitingergasse 9
- 15, Kröllgasse 20
- 17, Kastnergasse 29
- 18, Anastasius-Grün-Gasse 10
- 20, Vorgartenstraße 95
- 21, Franklingasse 27-33
- 23, Speisinger Straße 256

Private Allgemeine Sonderschule

- 19, Stefan-Esders-Platz 1

Dabei wurden 71 Schüler (das sind 2,34 %) eruiert, deren Väter Akademiker sind. Drei Schüler konnten auf Grund der ungenauen Angaben bezüglich der Ursache der Schwachbegabung nicht berücksichtigt werden, das heißt, es konnte nicht festgestellt werden, ob ein Cerebralschaden vorliegt. Zwei Schüler fielen wegen eines zu niedrigen Entwicklungsquotienten (EQ unter 65) aus, da bei der Arbeit nur Schüler mit einem Entwicklungsquotienten zwischen 70 und  $80 \pm 5\%$  berücksichtigt wurden. Dieser Bereich wurde deshalb ausgewählt, da eine erfolgreiche berufliche Eingliederung eines Probanden hier als durchaus möglich erscheint, so daß eine bessere oder schlechtere berufliche Bewährung sich auf eine Milieuabhängigkeit zurückführen läßt. Den verbleibenden 66 Probanden, die nach ihrer sozialen Herkunft aus der Oberschicht stammen, wurden 66 Probanden aus dem Facharbeitermilieu, die den ersteren möglichst ähnlich sind, zugeordnet. Die Erhebung wurde also mit 66 Paaren durchgeführt (37 davon waren männlich, 29 weiblich). Das Überwiegen der männlichen Probanden deckt sich erwartungsgemäß mit bisherigen Untersuchungen<sup>51</sup>), bei denen allgemein ein Überwiegen der männlichen Sonderschüler gegenüber den weiblichen registriert wurde. Dies wurde bisher vor allem auf die größere Anpassungsfähigkeit der Mädchen zurückgeführt.

Für die Untersuchung wurden nur Wiener Sonderschulabgänger herangezogen, damit die gleichen Voraussetzungen aller hinsichtlich der weiteren Umgebung (Großstadtmilieu) und hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten gegeben sind. Denn das Arbeitsangebot ist in der Großstadt bedeutend größer und differenzierter als auf dem Lande<sup>52</sup>).

e) Der Versuchsplan

Die Untersuchung wurde in drei Teile gegliedert, und zwar in zwei Vorversuche zur näheren Bestimmung des Einflusses der Ursache des Cerebral-

schadens auf die Berufsbewährung sowie des Zeitpunktes, an dem die Schädigung erfolgte, und in den Hauptversuch.

Im ersten Vorversuch wird untersucht, ob die Entstehungsursache des Defektes die spätere Berufsbewährung beeinflusst. Um diesen Einfluß erfassen zu können, wird das soziokulturelle Milieu konstant gehalten. Für die Untersuchung wurden sowohl 40 Paare von männlichen Jugendlichen als auch 40 Paare von weiblichen Jugendlichen, die nach ihrer sozialen Herkunft aus einer Facharbeiterfamilie stammten, gebildet. Da auch die Möglichkeit bestand, daß der Zeitpunkt der Schädigung Einfluß auf die Berufsbewährung haben könnte, wurde im Rahmen des Vorversuchs nur das postnatal geschädigte Kind berücksichtigt. Als Ursachen des frühkindlichen Gehirnschadens sollten die enzephalitische, die traumatische und die toxische Schädigung berücksichtigt werden. Im Laufe der Erhebung stellte sich jedoch heraus, daß sich zu wenig Kinder mit klinisch nachgewiesener toxischer Schädigung finden ließen, die auch dem EQ-Bereich 70–80 angehörten, um eine empirische Untersuchung durchführen zu können. Deshalb mußte auf eine Untersuchung dieser Gruppe verzichtet werden. Da auf Grund empirischer Erhebungen (z. B. Beer<sup>53</sup>) angenommen werden konnte, daß eine nicht intakte Familienstruktur (wie Pflegeeltern, Stiefvater, Stiefmutter, Eltern geschieden usw.) die Leistung negativ beeinflussen könnte, wurden nur Jugendliche aus intakten Familien zur Paaraufstellung herangezogen. Die Variable ist in diesem Fall die Ursache des Defektes, die Konstanten bilden die bereits genannten Auswahlkriterien, untersucht wird die Berufsbewährung an Hand der erwählten Kriterien.

Der zweite Vorversuch beschäftigt sich mit dem Zeitpunkt der Schädigung, und zwar ergibt sich dabei eine Einteilung von drei Gruppen, je nachdem ob die Schädigung pränatal, perinatal oder postnatal erfolgte. Auch hier ergaben sich Schwierigkeiten bei der Erstellung von Paaren, da oft der Zeitpunkt der Schädigung nicht festliegt (z. B. wenn das postenzephalitische Syndrom vorliegt, jedoch keinerlei Auffälligkeiten angegeben wurden) beziehungsweise die Anamnese mehrere Möglichkeiten der Zeitpunktbestimmung zulassen würde (z. B. pränatale Schädigung auf Grund eines mütterlichen viralen Infekts im zweiten Schwangerschaftstrimenon, Meningitis im Alter von 0;11). Es wurden daher ebenfalls nur klinisch eindeutig bestimmte Fälle zur Untersuchung herangezogen. Es wurden aus 105 männlichen Probanden, die ebenfalls wie beim ersten Versuch aus dem Facharbeitermilieu stammen und in einer Verteilung von 35 pränatalen, 35 perinatalen und 35 postnatalen ausgewählt wurden, 35 Paare gebildet, und zwar in der Kombination pränatal – perinatal, perinatal – postnatal und postnatal – pränatal. Es wurden ebenfalls wie beim ersten Vorversuch nur Jugendliche aus intakten Familien berücksichtigt. Die Berufsbewährung wird in allen gewählten Bewährungskriterien überprüft. Außerdem wurde der Versuch mit der gleichen Anordnung und Verteilung bei weiblichen Jugendlichen durchgeführt.

Ergänzend zu den Variablen der Vorversuche werden folgende Erklärungen beigelegt. Die häufigste Ursache organischer Hirnstörungen stellen die Hirnentzündungen (Enzephalitiden) dar. Diese haben sich, vor allem unter den Bedingungen der großstädtischen Zivilisation in den letzten dreißig Jahren vervielfacht<sup>54</sup>). Entzündliche Hirnstörungen sind im frühen Kindesalter

viel häufiger als in späteren Lebensphasen. Alle Viruskrankheiten wie Masern, Feuchtblattern, Mumps und Röteln, aber auch Keuchhusten, Scharlach und Typhus können enzephalitische Komplikationen mit sich bringen. Außer diesen „parainfektösen“ gibt es auch noch „spontane“, das heißt nicht im Gefolge einer anderen Infektionskrankheit entstehende, durch verschiedene Viren hervorgerufene Enzephalitiden. Eine weitere Ursache für die Entstehung einer Enzephalitis kann die Pockenschutzimpfung bilden (Impfenzephalitis)<sup>55</sup>).

Die zweite große Ursache hirnorganischer Schädigungen stellen die traumatischen Schädigungen dar, wobei unter traumatischer Schädigung eine mechanische Verletzung des Gehirns zu verstehen ist, die zur Zerstörung von Gehirnzellen führt und eine Narbenbildung im Gehirn bedingt. Diese Zerstörung entsteht entweder in einer direkten Verletzung der Gehirnschubstanz, oder aber es kommt zu Hirnerstörungen auf Grund von mächtigen Blutungen, die die Gehirnschubstanz zerstören. Die häufigste traumatische Form stellt das Geburtstrauma dar, meist verursacht durch ein zu enges mütterliches Becken, eine Lageanomalie (besonders bei Beckenendlagen<sup>56</sup>) oder eine zu geringe Ausreifung der kindlichen Gefäße, die dann unter der Belastung des Geburtsablaufes zerreißen. Neben dem Geburtstrauma finden sich auch pränatal und postnatal durch Unfälle verursachte traumatische Schäden<sup>57</sup>).

Andere Ursachen wie toxische Schädigungen (z. B. durch Pharmaka) oder mangelhafte Sauerstoffzufuhr zum Gehirn stellen ein zu kleines Kontingent, um im Rahmen des ersten Vorversuches berücksichtigt werden zu können, vor allem da bei diesem Vorversuch auch der Zeitpunkt der Schädigung berücksichtigt wurde.

Betrachtet man den Zeitpunkt der Schädigung isoliert, so kann festgestellt werden, daß eine frühere Schädigung des Gehirns meist eine stärkere Schädigung zeitigt als eine spätere, da bei der frühen Schädigung wegen des weiteren Wachstums des Organismus der Schaden zentraler liegt und schwerere Folgezustände zeitigt<sup>58</sup>). Diese Feststellung ist jedoch insofern für die weitere Untersuchung nicht relevant, da nur ungefähr gleich große Schädigungsgrade der Entstehungszeiten verglichen werden.

Pränatale Schädigungen entstehen während der Embryonalentwicklung (in den ersten drei Lebensmonaten) durch Mangelernährung, Diabetes, Schilddrüsenstörungen, Mißbildungen der Gebärmutter, Virusinfektionen, Rh-Unverträglichkeit, ionisierende Strahlen und Medikamentenunverträglichkeit; während der Fetuserwicklung (nach Abschluß der Organogenese; am Gehirn schließt die Fortbildung jedoch erst postembryonal ab) durch Lues-, Toxoplasmose-, Listeriose-Infektionen und Vitaminmangel<sup>59</sup>).

Perinatale Schädigungen entstehen bei der Geburt durch Sauerstoffmangel des Gehirns, Hirnblutungen oder direkte Schädigungen der Gehirnschubstanz.

Postnatale Schädigungen des Gehirns entstehen durch Gehirnverletzungen, entzündliche Erkrankungen des Gehirns und Intoxikationen<sup>60</sup>) in der frühen Kindheit.

Noch ein dritter Vorversuch war geplant, und zwar bezüglich der Familiensituation. Leider konnten für diesen Versuch nicht genug vergleichbare Probanden gefunden werden. Aus diesem Grund wurden im Hauptversuch

Jugendliche aus nicht intakten Familien nicht aufgenommen, da ja über das Ausmaß des Einflusses einer nicht intakten Familie nichts ausgesagt werden konnte. Das bedeutete allerdings einen Ausfall von drei Probanden aus dem akademischen Milieu, so daß der Hauptversuch mit 63 Paaren durchgeführt werden mußte.

Der Hauptversuch befaßt sich mit dem Einfluß des soziokulturellen Milieus auf die Berufsbewährung. Die Nullhypothese zu diesem Versuch lautet: die Abweichung, die in der Berufsbewährung von Jugendlichen aus Familien mit soziokulturell höherem Status gegenüber Jugendlichen aus Familien mit soziokulturell niedrigerem Statut zu finden ist, ist zufällig. Um diese Hypothese verwerfen zu können, muß die Wahrscheinlichkeit, daß die Abweichung nur zufällig besteht, kleiner als fünf Prozent sein. Der Hauptversuch wird mit 35 männlichen und 28 weiblichen Paaren durchgeführt. Die Signifikanz wird im Hauptversuch ebenso wie in den Vorversuchen mit Hilfe der sequentiellen Signifikanzprüfung festgestellt.

*f) Der Erhebungsbogen*

*Erhebungsbogen zu den Auswahlkriterien*

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
 -----  
 (hier abtrennbar)

Fallnummer: ..... Geburtsdatum: .....

Austrittsstufe: ..... Austrittsjahr: .....

Dauer des Sonderschulbesuches: .....

Durchschnittlicher Schulerfolg:

intellektuell: . . . . (aus DL ., RR ., GS ., GW ., NG/NL .,  
 bzw.: HK ., NK ., )

manuell: . . . . (aus KH/MH ., HW ., LÜ .)

EQ: . . . . LA: IQ: . . . . LA:

EA: V: EA:

H:

-profil: KB SR SG AG MB LD PI

. ; .  
 . ; .  
 . ; .  
 . ; .

Zeitpunkt der Schädigung: pränatal, perinatal, postnatal

Ursache des Defektes: .....

Krankheiten: .....

Unfälle: . . . . .

Ärztliches Gutachten:

Beruf des Vaters: .....

Familienstruktur: .....

Der Erhebungsbogen besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Auswahlkriterien aufgezeichnet, die zur Auffindung eines möglichst gleichen Partners nötig sind, der zweite Teil ist der Berufsbewährung gewidmet.

*Erhebungsbogen zur Berufsbewährung*

Name: ..... Geburtsdatum: .....  
(hier abtrennbar)

Fallnummer: .....

Berufsniveau (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Lehrling
- Anlernling
- Hilfsarbeiter
- Facharbeiter (Geselle) seit .....
- Sonstiges: .....

Erster Eintritt ins Berufsleben am: .....

Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels: .....

Arten der ausgeübten Tätigkeiten (z. B.: Tischlerlehrling, Bauhilfsarbeiter, Bäcker-geselle, Strickereianlernling, Facharbeiten in der Metallbranche) in zeitlicher Reihenfolge:

.....  
.....  
.....  
.....

Höhe des derzeitigen (bzw. letzten) Bruttoeinkommens:

Stundenlohn, Wochenlohn, Monatslohn: .....  
(bitte Nichtzutreffendes streichen)

Zeiten der Nichtbeschäftigung (von – bis)

.....  
.....  
.....  
.....

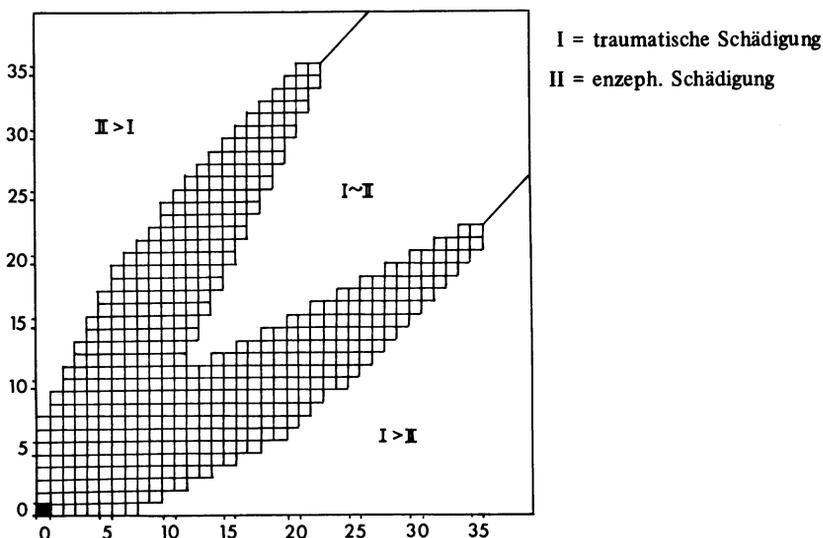
*g) Die Methode der Auswertung*

Da auf Grund der beschränkten Anzahl von diagnostizierten Cerebralschäden bei Jugendlichen aus gehobem soziokulturellem Milieu („Akademikermilieu“) die Untersuchung möglichst ökonomisch durchgeführt werden mußte, wurde zur Signifikanzüberprüfung die Methode der sequentiellen Signifikanzprüfung gewählt. Diese gestattet ein sukzessives Vorgehen, das heißt eine Beobachtung wird nach der anderen gemacht und die Versuchsreihe kann jederzeit abgebrochen werden. Ein weiterer Vorteil der Methode liegt darin, daß auch über die praktische Gleichwirksamkeit zweier unterschiedlicher Faktoren entschieden werden kann. Zur Auswertung wird ein

sequentielles Schema benützt, das für den Fall der Abweichung von der Gleichverteilung bei 5 % Irrtumswahrscheinlichkeit konstruiert wurde<sup>62</sup>).

Dem soll als Beispiel die Ausführungserläuterung eines Vorversuches beigefügt werden:

Nach Erstellung der Paare und ihrer zufälligen Anordnung, die durch das Los entschieden wurde, wurde das Berufsniveau beider Probanden miteinander verglichen. Dabei war das Berufsniveau des traumatisch geschädigten Jugendlichen höher (Tischlergeselle gegenüber Hilfsarbeiter) als des enzephalisch geschädigten Jugendlichen, also ist „I besser als II“. Daher mußte ein Zeichen rechts vom Ursprungsquadrat gemacht werden. Das nächste Paar (Hilfsarbeiter-Anlernling) führte zur Feststellung „II besser als I“, das Zeichen mußte nun über dem eben gemachten Zeichen angesetzt werden, dasselbe galt für das dritte Paar (beschäftigungslos – Hilfsarbeiter). Das vierte Paar (Hilfsarbeiter – Hilfsarbeiter) stellte sich als ranggleich heraus, deshalb mußte es ausgelassen werden. Die Vergrößerung der Stichprobe muß dabei so lange fortgesetzt werden, bis eine der Schranken des Schemas überschritten wird. Wird die untere Schranke überschritten, dann bedeutet dies, daß das Berufsniveau der Gruppe I höher ist, wird die obere Grenze überschritten, so bedeutet dies, daß die Gruppe II das höhere Berufsniveau hat. Die Überschreitung der mittleren Schranken bedeutet, daß auch bei weiterer Vergrößerung der Stichprobe kein praktisch relevanter Unterschied zu erwarten ist.



#### *h) Die Durchführung*

Die Durchführung der Untersuchung ging folgendermaßen vor sich:

Um die zur Erstellung der Paare notwendigen Daten zu erhalten, wurde unter Einreichung des Versuchsplanes und des ersten Teiles des Erhebungs-

bogens an den Stadtschulrat für Wien ein Ansuchen gestellt. Dieses Ansuchen beinhaltete die Bitte, in die Schülerbeschreibungsbögen und Sonderschulaufnahmebögen der Sonderschüler aus den Geburtsjahrgängen 1948 bis einschließlich 31. 8. 1951 Einblick nehmen zu dürfen, um eine Untersuchung bezüglich des Einflusses des soziokulturellen Status der Eltern auf die Berufsbewährung cerebralgeschädigter debiler Jugendlicher durchführen zu können. Die zuerst erteilte Bewilligung bezog sich auf 5 Allgemeine Sonderschulen Wiens und wurde später, da dies zur Erhebung der Probanden nicht ausreichte, auf weitere Allgemeine Sonderschulen ausgedehnt. Zur Erhärtung der vorgefundenen Diagnosen, die oft nur unvollständig eingetragen worden waren, wurden die Krankengeschichten der Wiener Universitätskinderklinik herangezogen. Nach der Feststellung, ob die erwählten Probanden noch in Wien ansässig sind, wurden die Paare gebildet. Die Berufsbewährung der Probanden wurde aus den Akten der Krankenkassen eruiert. Auf Verlangen der Krankenkassen mußten die Namen der einzelnen Probanden codiert werden und die Untersuchung wurde nach der Beantwortung der Fragen auf dem zweiten Erhebungsbogen durch die Krankenkassen nur mehr mit Fallnummern weitergeführt. Der zweite Teil des Erhebungsbogens wurde danach den bereits in Paaren angeordneten Probanden zugefügt und der Leistungsunterschied in das sequentielle Schema des jeweiligen Bewährungskriteriums eingetragen. Als gleichwertig wurde die Leistung eines Paares beurteilt, wenn bei der Erhebung des Berufsniveaus beide Probanden das gleiche Niveau hatten, bei der Erhebung der vertikalen Mobilität beide Probanden aufstiegen, abstiegen oder gleiches Niveau gehalten hatten, bei der Erhebung des Arbeitsplatzwechsels der Unterschied zwischen den Probanden kleiner als drei war, bei der Erhebung der beschäftigungslosen Zeit der Zeitunterschied unter vier Monaten lag und bei der Erhebung des Einkommens der Lohnunterschied unter 400 Schilling lag.

### *i) Zusammenfassung*

Verschiedene exogene Faktoren, wie die sich aus der geistigen Behinderung des Kindes ergebende Diskrepanz zwischen den Erwartungen der Eltern und den Leistungen des Kindes oder der Schichtabstand der erreichten Berufsposition der Eltern gegenüber der erreichbaren Berufsposition des Kindes, sind im soziokulturellen Milieu der Oberschicht, das sich aus dem Berufsstatus des Vaters ergibt, stärker ausgeprägt und dadurch möglicherweise stärker wirksam in ihrem Einfluß auf die Berufsbewährung.

Um diesen Einfluß statistisch erfassen zu können, wurden Akademiker als Vertreter der Oberschicht und Facharbeiter als Vertreter der Unterschicht gewählt, so daß ein möglichst großer Abstand zwischen den Schichten erreicht wurde. Auf die Einbeziehung von Schichten, die unter den Facharbeitern liegen, mußte verzichtet werden, da in diesem Bereich endogene Faktoren – wie hereditärer Schwachsinn – das Ergebnis beeinflussen würden.

Daraus ergab sich die nachfolgende Fragestellung für die Untersuchung: Bewähren sich Kinder der Unterschicht besser im Beruf, oder ist Kindern der Oberschicht eine günstigere Prognose zu stellen, da deren Eltern mit Hilfe ihrer intellektuellen Fähigkeiten das Problem, ein schwachbegabtes Kind zu haben, leichter rationalisieren können und die intellektuelle Schu-

lung des Kindes bei ihnen in besseren Händen liegt, oder wirkt sich das Milieu beider Schichten in gleicher Weise aus, so daß sein Einfluß keine unterschiedlichen Ergebnisse in der Berufsbewährung zeitigt?

Um jedoch Störungen durch endogene Faktoren, wie dies bei Jugendlichen aus Akademikerfamilien infolge einer genetisch bedingten Minderbegabung für manuelle Arbeiten oder einer Veranlagung zu besonders tiefgreifenden bleibenden Defekten als Folge einer Hirnschädigung der Fall sein kann, möglichst auszuschließen, wurden für die Untersuchung Paare gebildet, jeweils mit einem Jugendlichen aus dem Akademiker- und einem Jugendlichen aus dem Facharbeitermilieu.

Zur Erstellung der Paare wurden folgende Kriterien berücksichtigt: Geburtsjahr, Geschlecht, Sonderschulaustrittsstufe, Entwicklungsquotient und die Schulleistung, die in einen intellektuellen und einen manuellen Teil gegliedert wurde, um auch Begabungsschwerpunkte erfassen zu können. Als Kriterien der Berufsbewährung wurden gewählt: das zur Zeit bestehende Berufsniveau, der Berufsauf- beziehungsweise -abstieg, die Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels, die Zeiten der Nichtbeschäftigung und das Einkommen.

Der Versuch wurde in drei Teilen geplant und umfaßt zwei Vorversuche zur Bestimmung der Störfaktoren, die durch die Ursache des Cerebralschadens und dem Zeitpunkt der Schädigung bedingt sein könnten, und den Hauptversuch. Zur Auswertung der Daten wurde die Methode der sequentiellen Signifikanzprüfung verwendet, da diese einerseits ein sukzessives Vorgehen gestattet, andererseits auch über die praktische Gleichwirksamkeit zweier unterschiedlicher Faktoren Aufschluß gibt.

### Anmerkungen

*Bemerkung:* Das *Literaturverzeichnis* erscheint am Ende von Teil II der Arbeit.

- 1) *Fürstenberg, Friedrich:* Normenkonflikte beim Eintritt ins Berufsleben, S. 194
- 2) *Pfaff, Günter:* Schulleistung, Berufseignung und Bewährung, S. 11
- 3) *Kövesi, Leo und Jellouschek, Friedrich* (Hrsg.): Die Schulgesetze des Bundes, S. 104
- 4) *Busemann, Adolf:* Psychologie der Intelligenzdefekte, S. 42
- 5) *Spiel, Walter, Ambrozi, Ludwig und Bieler, Robert:* Mein Kind kann sich nicht konzentrieren, S. 13
- 6) *Beschel, Erich:* Aufgaben des Sonderschulwesens in Beziehung zur industriellen Arbeitswelt heute und morgen, S. 64
- 7) *Beer, Franz, Kutalek, Norbert und Schnell, Hermann:* Der Einfluß von Intelligenz und Milieu auf die Schulleistung, S. 169 ff.
- 8) *Petrat, Gerhard:* Soziale Herkunft und Schullaufbahn, S. 49 ff.
- 9) *Sperrer, Erich:* Schultypen und Milieu, S. 33 ff.
- 10) *Ross, Alan O.:* Das Sonderkind, S. 115 ff.
- 11) *Klauer, Karl Josef:* Berufs- und Lebensbewährung ehemaliger Hilfsschüler, S. 10
- 12) *Klauer, Karl Josef:* Berufs- und Lebensbewährung bei intellektueller Subnormalität, S. 109 ff.
- 13) *Litt, Ludwig:* Die Abgänger der Allgemeinen Sonderschule in der Berufsschule, S. 74
- 14) *Gramm, Lothar:* Über die Straffälligkeit schulentlassener Hilfsschulkinder, S. 79
- 15) *Hanselmann, Heinrich:* Einführung in die Heilpädagogik, S. 166
- 16) *Kövesi, Leo und Jellouschek, Friedrich:* Die Schulgesetze des Bundes, S. 218
- 17) *Roos, Philip:* Psychologische Beratung mit Eltern retardierter Kinder, S. 114 f.

- 18) *Ross, Alan O.*: Das Sonderkind, Problemkinder in ihrer Umgebung, S. 115 ff.
- 19) *Bernart, Emanuel*: Heilpädagogik in Volks- und Sonderschule, S. 72 ff.
- 20) *Müller-Küppers, Manfred*: Das leicht hirngeschädigte Kind, S. 40 f.
- 21) *Roos, Philip*: Psychologische Beratung mit Eltern retardierter Kinder, S. 116
- 22) *Müller-Küppers, Manfred*: Das hirngeschädigte Kind, S. 42
- 23) *König, René*: Soziologie der Familie, S. 147
- 24) *Freud, Sigmund*: Abriß der Psychoanalyse, S. 9
- 25) *Rosenmayr, Leopold*: Kulturelle Interessen von Jugendlichen, S. XXII
- 26) *Rosenmayr, Leopold*: Kulturelle Interessen von Jugendlichen, S. XXIII
- 27) *Spitzmüller, Ruth*: Die sozialen Determinanten der Begabung, S. 187
- 28) *Spitzmüller, Ruth*: Die sozialen Determinanten der Begabung, S. 190
- 29) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 107
- 30) *Eggert, Dietrich*: Ein Beitrag zur Sozial- und Familienstatistik von geistig behinderten Kindern, S. 31 f.
- 31) *Rosenmayr, Leopold*: Kulturelle Interessen von Jugendlichen, S. 46
- 32) *Busemann, Adolf*: Kindheit und Reifezeit, S. 63
- 33) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 114 ff.
- 34) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 116
- 35) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 117
- 36) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 118
- 37) *Busemann, Adolf*: Psychologie der Intelligenzdefekte, S. 122
- 38) *Kövesi, Leo und Jellouschek, Friedrich* (Hrsg.): Die Schulgesetze des Bundes, S. 274
- 39) *Busemann, Adolf*: Psychologie der Intelligenzdefekte, S. 154
- 40) *Schenk-Danzinger*: Entwicklungspsychologie, S. 53
- 41) *Weiss, Rudolf*: Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten, S. 45
- 42) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 37
- 43) *Schelsky, Helmut*: Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart, S. 290 ff.
- 44) *Bolte, Karl Martin, Kappe, Dieter und Neidhardt, Friedhelm*: Soziale Schichtung, S. 15
- 45) *Bolte, Karl Martin, Kappe, Dieter und Neidhardt, Friedhelm*: Soziale Schichtung, S. 16
- 46) *Sperrer, Erich*: Schultypen und Milieu, S. 49
- 47) *Spranger, Eduard*: Psychologie des Jugendalters, S. 233
- 48) *Rosenmayr, Leopold*: Kulturelle Interessen Jugendlicher, S. 46
- 49) *Sperrer, Erich*: Schultypen und Milieu, S. 78
- 50) *Laak, Dietrich van*: Berufsbewährung ungelerner Jungarbeiter aus Volks- und Hilfsschule, S. 46
- 51) *Müller-Küppers, Manfred*: Das leicht hirngeschädigte Kind, S. 128 f.
- 52) *Pfeil, Elisabeth*: Soziologie der Großstadt, S. 241 f.
- 53) *Beer, Franz, Kutalek, Norbert und Schnell, Hermann*: Der Einfluß von Intelligenz und Milieu auf die Schulleistung, S. 159
- 54) *Kundratitz, Karl*: Erkrankungen des Zentralnervensystems als Ursache körperlicher und geistiger Defekte – Wandlungen der Krankheitsbilder, S. 48 f.
- 55) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 106
- 56) *Müller-Küppers, Manfred*: Das leicht hirngeschädigte Kind, S. 25
- 57) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 105
- 58) *Asperger, Hans*: Heilpädagogik, S. 104
- 59) *Saller, K.*: Die Begabung im Lichte der Erbforschung, S. 56
- 60) *Müller-Küppers, Manfred*: Das leicht hirngeschädigte Kind, S. 27
- 62) *Mittenecker, Erich*: Planung und statistische Auswertung von Experimenten, S. 173 ff.

*Anschrift des Verfassers:*

Professor Dr. *Adolf Joksch*  
 Hagenbachgasse 17  
 A-3423 St. Andrä v. d. Hgt.